ANLAGE: 4 Radtyp: 7800/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, FIAT, GM DAEWOO (ROK), OPEL,

OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
100/A04	7800/G5 L.K.100	Ø56.6-Ø67.1	56,6	Kunststoff	625	2010	10//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : KLAJ

120 Nm für Typ: KLAS

Verkaufsbezeichnung: DAEWOO NUBIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e4*2001/116*0018*, e4*98/14*0018*	66 - 98	205/40R17-84 Reinf	21B; 22B; 22F; 24C	Kombi; Stufenheck 4-
					türig; 10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; DF2

Verkaufsbezeichnung: KALOS, AVEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*2001/116*0063*	53 - 69	195/40R17 81		Aveo Variante SN./
			215/35R17 79		Version 4; ab e4*2001/116*0063*12; Stufenheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: FIAT PUNTO, ABARTH

	D () I I I	11147	D ''	A () D ()	A (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*	48 - 96	205/40R17 84	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R17 84	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 87	22I; 24C; 24M	73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	22I; 24C; 24M	

ANLAGE: 4 Radtyp: 7800/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 2 von 6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*	55 - 85	215/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87	368	12K; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 90	367	73C; 74A; 74P
A-H/NB	e1*2001/116*0454*	85 - 103	215/45R17	51G	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 85	215/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			215/45R17 87	368	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 90	367	12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*	55 - 85	215/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87	368	12K; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 90	367	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-F

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-	F854	40 - 110	205/40R17	QDY; 21B; 22B; 22D;	nicht Pirschausf.;
CARAVAN				24J; 364; 5DA; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
OPEL	F972		215/40R17-83	QDY; 21B; 22B; 22D;	12A; 51A; 71K; 723;
ASTRA-F-				24C; 364; 54A	73C; 74A; 74P; QEB
LFW					
T92/Kombi	e1*96/79*0075*,				
	e1*98/14*0075*				
OPEL	G065	40 - 92	205/40R17-84	21B; 22B; 22D; 24J; 33J;	Stufenheck;
ASTRA-F			Reinf	364	10B; 11G; 11H; 11K;
T92	e1*96/79*0074*,		215/40R17-83	21B; 22B; 22D; 24C; 33J;	12A; 51A; 71K; 723;
	e1*98/14*0074*			364; 54A	73C; 74A; 74P; QEB
OPEL	G372	52 - 85	205/40R17-84	21B; 22B; 22D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			Reinf		
ASTRA-F-			215/40R17-83	21B; 22B; 22D; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
CABR.					73C; 74A; 74P; QEB
T92/Conv	e1*96/79*0076*				
OPEL	F857	40 - 110	205/40R17	21B; 22B; 22D; 24J; 33J;	Schrägheck;
ASTRA-F-				364; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
CC			215/40R17-83	1	12A; 51A; 71K; 723;
T92	e1*96/79*0074*,			364; 54A	73C; 74A; 74P; QEB
	e1*98/14*0074*				

ANLAGE: 4 Radtyp: 7800/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 3 von 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	48 - 85	215/40R17 83	21B; 22B; 22L; 24C; 24M;	Limousine;
	e1*98/14*0086*			5DW	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,	48 - 92	205/40R17 84	21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*		215/40R17 83W	21B; 22B; 22L; 24C; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
T98V	e1*97/27*0092*			5DW	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 87	21B; 22B; 22L; 24C; 24M	73C; 74A; 74P; 915;
					QEV
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,	48 - 92	205/40R17 84	21B; 22B; 24J; 5EA	Kombi;
	e1*98/14*0087*		215/40R17 83	21B; 22B; 24C; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				5DW	
T98V	e1*97/27*0092*		215/40R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 92	205/40R17 80W	21B; 22B; 22L; 5DA; 51U	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R17 84	21B; 22B; 22L; 5EA	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 83W	21B; 22B; 22L; 5DW	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	43 - 92	205/40R17 80	21B; 22B; 24D; 24J; 54A	2-türig; 4-türig;
			215/35R17 79	nicht Dieselmotor; 21B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22B; 22F; 24D; 24J; 5CN	12A; 51A; 71K; 723;
			215/35R17 83	21B; 22B; 22F; 24D; 24J	73C; 74A; 74P; 915;
					QE0

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	43 - 92	205/40R17 80	21B; 22B; 24D; 24J; 54A	2-türig; 4-türig;
VAN			215/35R17 79	nicht Dieselmotor; 21B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22B; 22F; 24D; 24J; 5CN	12A; 51A; 71K; 723;
			215/35R17 83	21B; 22B; 22F; 24D; 24J	73C; 74A; 74P; 915;
					QE0

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahr	rzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01	Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 92	205/45R17	22Q; 24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
				215/40R17 87	21M; 22Q; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			64 - 92	205/40R17 84	24M; 5EA	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: TIGRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-	e11*2001/116*0227*	51 - 92	205/40R17 80		10B; 11G; 11H; 11K;
C/ROADSTE			205/45R17	51G	12A; 51A; 71K; 723;
R					
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: 7800/G5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 85	215/45R17 87	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*		225/45R17-90	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
J96/Kombi	e1*95/54*0044*				73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in 22I) diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 4 Radtyp: 7800/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 5 von 6

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51U) Der Radhersteller hat den Kunden über den vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu informieren.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

ANLAGE: 4 Radtyp: 7800/G5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 14.08.2009



Seite: 6 von 6

- 5CN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 865kg.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974ka.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmuttern. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- QE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 256 bis 260 mm, Dicke 24mm) nicht zulässig.
- QEB) Die Verwendung der Sonderräder an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 236 mm, Dicke 20mm) ist nicht in Verbindung mit AC DELCO Bremssätteln zulässig.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.